



B E S C H L U S S - 2 2 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beruft Herrn Daniel Brendler ab 01.01.2015 bis 31.12.2019 zum Geschäftsführer der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 2 0 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau überträgt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, dem Bauamtsleiter Herrn Höhne, mit sofortiger Wirkung gleichzeitig die amtierende Leitung des Baudezernates, vorerst bis zum 31.12.2015.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 9 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erklärt sein Einvernehmen mit der widerruflichen Bestellung von Herrn Thomas Mauermann (Hauptdezernent) und Herrn Ralph Höhne (Bauamtsleiter) mit sofortiger Wirkung als Verhinderungsvertreter nach § 54 (2) SächsGemO.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 8 7 / 2 0 1 4 / 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt und beschließt die Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 3 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das „Handlungskonzept Innenstadt der Großen Kreisstadt Zittau 2015-2020“ als Fortschreibung des „Gebietsbezogenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau – Stadtzentrum (2011)“.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Neuabschluss des Dienstleistungsvertrages zur Betreibung des Museums „Kirche zum Heiligen Kreuz“ (Fastentuch) mit Wirkung ab 01.01.2015.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 5 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Flurstücke 1799/5 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7103), 1799/7 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3722) und einer Teilfläche von 1816/5 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2426) im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 12.300m² zum Preis von 92.250,-€ an Jíša s.r.o., Prag oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 0 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufnahme und Festsetzung der Gewährung eines Zuschusses an die Hillersche Villa in Höhe von 5.000,00 Euro zur Förderung der Digitalisierung der Filmtechnik im Kronenkino im Haushalt 2015. Die Freigabe der Mittel wird nach Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht beschlossen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Zenker hat an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 9 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

OB Voigt und SR Witke waren zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Veräußerung des Erbbaurechtes am Grundstück Innere Weberstraße 8 / Lindenstraße 3, Flurstück-Nr. 358 der Gemarkung Zittau, zuzustimmen und in diesem Zusammenhang den Grund und Boden an den Käufer zu einem Anteil von 2/3 des Gesamtablösebetrages von 50.000 Euro zu veräußern. Die Veräußerung steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarung einer Investitionsverpflichtung und der Lastenfreistellung des bisherigen Erbbaurechtes durch die Gläubigerbank.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

